



- VI -

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Undichtiges Oberflächengewässer (Vorlage Nr. 101.18.454)**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über bestehende Wasseraustritte durch Undichtigkeiten im Verlauf des Bachbettes des Mühlbaches im Stadtteil Brasselsberg?

Antwort KASSELWASSER:

Der Nordshäuser Mühlbach ist ein Gewässer. Im Gegensatz zu Abwasserkanälen sollen Gewässer mit ihren Uferrand- und Sohlbereichen in Verbindung mit dem umgebenden Erdreich stehen und so zur Regulierung des natürlichen Wasserhaushaltes und zum Schutz- und Erhalt von Flora und Fauna beitragen. Eine Abdichtung des Gewässers würde dem entgegenstehen.

Einen Rechtsanspruch auf ein „dichtes“ Gewässer gibt es nicht. Beim Bau von Gebäuden in Gewässernähe ist mit Wasser zu rechnen und das Gebäude entsprechend den Regeln der Technik abzudichten.

Frage 2: Seit wann sind diese bekannt?

Antwort KASSELWASSER:

KASSELWASSER ist ein Grundstück bekannt, dessen Eigentümer sich erstmals 2002 an die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel und KASSELWASSER gewandt haben. Die Eigentümer hatten Feuchteschäden am Gebäude, die entsprechend ihrer Darstellung durch eindringendes Sickerwasser aus dem Gewässer entstanden seien sollen. Weiterhin wiesen sie auf hohe Kosten für den Betrieb einer Pumpe zum Entfernen des Sickerwassers hin. Weitere „betroffene“ Grundstücke sind KASSELWASSER nicht bekannt.

Frage 3: Welche Beeinträchtigungen von angrenzenden Grundstücken sind bisher aufgetreten?

Antwort KASSELWASSER: siehe Punkt 2

Frage 4: Was wurde unternommen, um dies bestehenden Undichtigkeiten zu beseitigen?

Antwort KASSELWASSER:

Seitens KASSELWASSER kommen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht keine Maßnahmen zur „Abdichtung des Gewässers“ in Frage, da eine Abdichtung eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers bedeutet und somit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes entgegensteht.

Frage 5: Wer ist für die Unterhaltung des Bachlaufs verantwortlich?

Antwort KASSELWASSER: KASSELWASSER

i. d. Hand
